

# **Niedersachsen - Teilzeit - Ab wann Anrecht auf 4 anstelle von 5 Tage?**

**Beitrag von „Palim“ vom 14. Januar 2023 11:48**

An der SekII sieht es anders aus als an der GS,

die Engstelle sind die ersten 4 Stunden am Morgen, in denen alle Klassen anwesend und versorgt sein müssen - irgendwie.

Hat man die Lehrkräfte nicht, hat man ein riesiges Problem, Vertretungs-Lehrkräfte sind schwer zu bekommen und die -offiziell nur Aufsicht führenden“ pädagogischen Mitarbeiter:innen sollen nur kurzfristig eingesetzt werden, nicht über das Jahr.

Referendar:innen und Seminarleitungen fehlen auch immer gemeinsam an den gleichen Tagen.

Wenn man ein Drittel von 28h reduziert, fallen vor allem die 5. und 6. Stunden weg, in denen kein Betreuungszwang herrscht und die jüngeren im Halbtag schon gegangen sind.

Unter dem ständigen Mangel muss man mit der Schulter zucken, den freien Tag gewähren und die Klasse irgendwie unter Aufsicht stellen - wie an anderen Tagen auch. Da sind es eben 4 Behelfsstunden mehr.

Gerade weil in den GS jeder die Auswirkungen sofort sieht und tragen muss, gehen weit weniger GS-LuL in Ämter und auf Stellen, die freie Tage erwarten, weil es als KL in der GS schwierig ist und weil das System nicht derart ausgestaltet ist, dass man an GS tageweise auf einfache Weise frei haben kann.